

Verbandsgemeindeverwaltung

An die
Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen
der Grundschule Kaisersesch

Sachgebiet: 1.2 - Zentrale Dienste
Sachbearbeiter: Elke Münnich
Zimmer Nr.: B-U04
Tel.-Durchwahl: 02653 9996-131
Fax: 02653 9996-910
E-Mail: elke.muennich@vg.kaisersesch.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr.: vormittags

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

210-66

11.09.2023

Betreuende Grundschule Kaisersesch; Bedarfsabfrage Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das **Betreuungsangebot** unserer Schule für die Zeit außerhalb des Unterrichts bietet allen Eltern die Möglichkeit, die Unterrichtszeiten der Schule und Ihre Arbeitszeit besser abzustimmen. Derzeit besteht neben dem Angebot der Ganztagschule die Möglichkeit, dass Ihr Kind in der „Betreuenden Grundschule“ morgens ab 7.00 bis 8.15 Uhr und nachmittags von 12.15 bis 14.30 Uhr betreut werden kann.

Der Unkostenbeitrag pro betreutem Kind beträgt derzeit

bei einem kindergeldberechtigten Kind: 12,00 Euro monatlich

bei zwei kindergeldberechtigten Kindern: 10,00 Euro monatlich

bei drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern: beitragsfrei.

(Siehe hierzu Hinweis unter Punkt 6; evtl. Erhöhung des Betreuungsbeitrages ab Schuljahr 2024/2025).

Der Beitrag wird für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. eines jeden Schuljahres erhoben. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. Der Jahresbeitrag ist je zur Hälfte am 01.09. und 01.03. eines jeden Jahres fällig. Sofern Ihr Kind im nächsten Schuljahr die Einrichtung der „Betreuenden Grundschule“ nutzen möchte, bitten wir um **verbindliche Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2024/2025 bis zum 15.11.2023.**

Die Anmeldung kann über folgende Wege erfolgen:

- QR-Code scannen und online anmelden
- Online unter www.kaisersesch.de/anmeldungbg
- mittels beigefügtem Anmeldevordruck (s. Anlage)

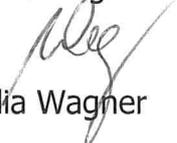


Auf Folgendes weisen wir ausdrücklich hin:

1. Die Anmeldung **muss verbindlich für das gesamte Schuljahr 2024/2025** erfolgen!
Vorzeitige Abmeldungen sind nur aus wichtigem Grunde gem. § 2 Abs. 3 der Betreuungsordnung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres möglich (s. Anlage).
2. Eine Beitragserstattung wegen Nichtteilnahme am Betreuungsangebot auf Grund höherer Gewalt (z.B. Schließung wegen Corona-Maßnahmen) erfolgt nicht.
3. Es können nur so viele Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, wie Betreuungsplätze vorhanden sind. Ggf. kann es sein, dass Ihr Kind bei einer späteren Anmeldung (Stichtag 15.11.2023) nicht mehr in die Betreuung aufgenommen werden kann, wenn bereits die Gruppengröße erreicht wurde. Es besteht **kein Anspruch** auf einen Betreuungsplatz.
4. Kinder, die in der „Betreuenden Grundschule“ angemeldet sind, können nach Absprache am Mittagessen der Ganztagschule teilnehmen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 kostet ein Essen 4,50 Euro. (Siehe hierzu Hinweis unter Punkt 6; evtl. Preiserhöhung ab Schuljahr 2024/2025). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Allergien oder andere persönliche Lebensgewohnheiten durch ein ärztliches Attest oder ähnliches nachgewiesen werden müssen. Die Kosten hierfür tragen/trägt der/die Erziehungsberechtigte/n.
5. Eine Hausaufgabenbetreuung wird zusätzlich angeboten und bedarf einer gesonderten Anmeldung. Während der Betreuungszeit findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder können malen, spielen und basteln.
6. Auf Grund der sehr stark gestiegenen Lebenshaltungskosten (insbesondere Energie usw.) kann es im nächsten Schuljahr 2024/2025 zur Erhöhung des Betreuungsbeitrages sowie einer Preiserhöhung des Mittagessens kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Lydia Wagner

Anlage:

Anmeldevordruck „Betreuende Grundschule“
Betreuungsordnung